



Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6158. Sitzung des Sicherheitsrats am 9. Juli 2009 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Somalia“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verweist erneut auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über Somalia, insbesondere seine Resolution 1872 (2009), mit der er das Abkommen von Dschibuti als Grundlage für eine Beilegung des Konflikts in Somalia bekräftigte.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Unterstützung für den in der Übergangs-Bundescharta umrissenen Friedensprozess von Dschibuti, der einen Rahmen für die Herbeiführung einer dauerhaften politischen Lösung in Somalia bietet. Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für die Übergangs-Bundesregierung als die rechtmäßige Autorität in Somalia nach der Übergangs-Bundescharta und nimmt Kenntnis von der Ausrufung des Notstands am 22. Juni infolge der jüngsten Wiederaufnahme der Kampfhandlungen unter Führung der al-Shabaab und anderer gewalttätiger Oppositionsgruppen, die einen Versuch darstellt, die rechtmäßige Autorität mit Gewalt zu entfernen. Der Sicherheitsrat bekundet außerdem dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Herrn Ahmedou Ould-Abdallah, erneut seine Unterstützung für die Anstrengungen, die er unternimmt, um den politischen Prozess in Somalia voranzubringen.

Der Sicherheitsrat verurteilt die jüngsten Angriffe auf die Übergangs-Bundesregierung und die Zivilbevölkerung durch bewaffnete Gruppen und ausländische Kämpfer, die den Frieden und die Stabilität in Somalia untergraben. Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Forderung vom 15. Mai 2009, dass die gewalttätigen Oppositionsgruppen ihre Offensive sofort beenden, ihre Waffen niederlegen, der Gewalt entsagen und sich den Aussöhnungsbemühungen anschließen. Der Sicherheitsrat verurteilt den Zustrom ausländischer Kämpfer nach Somalia.

Der Sicherheitsrat beklagt die Verluste an Menschenleben in Somalia und die sich verschlechternde humanitäre Lage, die zu verstärkten Strömen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen geführt hat und die Stabilität in der Region bedroht. Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien auf, ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht einzuhalten und insbesondere die Sicherheit der Zivilpersonen, der humanitären Helfer und des Personals der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) zu respektieren.



Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die langfristige Sicherheit Somalias von dem wirksamen Aufbau der nationalen Sicherheitsstreitkräfte und der somalischen Polizei durch die Übergangs-Bundesregierung im Rahmen des Abkommens von Dschibuti und im Einklang mit einer nationalen Sicherheitsstrategie abhängt, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, die somalischen Sicherheitsinstitutionen unter anderem mit Ausbildung und Ausrüstung zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat würdigt den Beitrag der AMISOM zu dauerhaftem Frieden und dauerhafter Stabilität in Somalia, dankt den Regierungen Ugandas und Burundis erneut für die Bereitstellung von Truppen für die AMISOM und verurteilt alle Feindseligkeiten gegenüber der AMISOM. In diesem Zusammenhang begrüßt der Sicherheitsrat den auf dem Gipfeltreffen der Afrikanischen Union in Sirte am 3. Juli gefassten Beschluss, die Truppenstärke der AMISOM auf das im Mandat vorgesehene Niveau zu erhöhen, und den dabei an die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union gerichteten Aufruf, das erforderliche Militär- und Polizeipersonal bereitzustellen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Beschluss des Gipfeltreffens der Afrikanischen Union in Sirte, mit dem der Rat aufgefordert wurde, Sanktionen gegen diejenigen, einschließlich Eritreas, zu verhängen, die den bewaffneten Gruppen Unterstützung gewähren, welche den Frieden und die Aussöhnung in Somalia und die regionale Stabilität untergraben. Der Sicherheitsrat ist in dieser Hinsicht in großer Sorge und wird auf der Grundlage aller verfügbaren Erkenntnisse, einschließlich derjenigen, die der Überwachungsgruppe und dem Ausschuss nach Resolution 751 (1992) des Sicherheitsrats vorgelegt wurden, umgehend prüfen, welche Maßnahmen gegen Parteien zu ergreifen sind, die den Friedensprozess von Dschibuti untergraben.“
